



### Bürgerbeauftragter vor Ort

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 4. April zu einem Sprechtag in Sonneberg. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt (Zi. 240) statt. Interessierte vereinbaren bitte unter Telefon 0361/573113871 einen Gesprächstermin. Mehr unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de).

### IHK-Sprechtag am 19. April

Die GfAW, die Thüringer Aufbaubank, die Arbeitsagentur und die Jobcenter bieten Förderinstrumente für Existenzgründungen an. Beim Sprechtag der IHK sind Vertreter dieser Einrichtungen sowie weitere Berater in der Niederlassung Sonneberg (Gustav-König-Straße 27) vor Ort. Interessierte können ihre Fragen in Vier-Augen-Gesprächen besprechen. Der nächste Sprechtag für Gründungsinteressierte und Jungunternehmer findet am Mittwoch, dem 19. April von 9 bis 13 Uhr statt. Termine sind unter Telefon 03675/7506-251 zu vereinbaren.

### Typisierungsaktion

Die Selbsthilfegruppe Leukämie führt zum Ostermarkt in der Sonneberger Innenstadt mit der DKMS eine Typisierungsaktion durch, um potentielle Stammzellspender zu finden. Zur Anwendung kommt ein Schnelltest ohne Blutabnahme. Helfen Sie mit, Blutkrebs-Erkrankten Hoffnung auf eine neue Lebenschance zu geben. Mehr unter [www.leukaemie-selbsthilfegruppe-sonneberg.de](http://www.leukaemie-selbsthilfegruppe-sonneberg.de).

## Schalkau und MDR Thüringen laden zum Osterspaziergang



Die herrliche Wanderregion um Schalkau ist Kulisse des größten Jahresevents vom MDR Thüringen.

(Foto: MDR - Karina Heßland)

Seit 1994 lädt der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) jeden Ostersonntag zu einer Wanderung in eine landschaftlich schöne Gegend des Freistaats ein. Der 24. MDR Thüringen Osterspaziergang findet am Ostersonntag, dem 16. April 2017, in Schalkau statt. Nach Neuenbau im Jahr 2000 wird das Großereignis damit zum zweiten Mal im Landkreis Sonneberg ausgetragen. Wie in den vergangenen Jahren rechnet man auch heuer wieder mit rund 15.000 Teilnehmern. Das umfangreiche Rahmenprogramm mit kulinarischen Genüssen, Musik, Bühnenshow, Gewinnspielen, Familienangeboten und vielen Überraschungen unterwegs und am Ziel bereiten der MDR und die Stadt Schalkau mit ihren rührigen Vereinen, der Gemeinschaftsschule sowie unzähligen Partnern und Helfern akribisch vor.

Die Teilnahme am MDR Thüringen Osterspaziergang ist kostenlos. Start und Ziel aller Strecken ist der Schießhausplatz in Schalkau, wo auch die MDR-Showbühne stehen wird. Der Start ist in der Zeit von 9 bis 12 Uhr möglich. Den Teilnehmern stehen drei attraktive Wanderungen mit unterschiedlichen Themen und Längen zur Auswahl. (Mehr dazu auf Seite 2.)

Schalkau wird an diesem Tag großräumig für den Straßenverkehr gesperrt. Im Stadtgebiet sowie in den Außenbereichen und entlang der Straßen ist zudem ein Parken nicht möglich. Stattdessen stehen in Sonneberg, Eisfeld und Rödentel zahlreiche gebührenfreie Parkplätze und entsprechende Bus-Shuttle nach und von Schalkau zur Verfügung:

- Parkplatz Sonneberg 1 (Neustädter Straße 199, 96515 Sonneberg, Marktkauf)
- Parkplatz Sonneberg 2 (Bettelhecker Straße 155, 96515 Sonneberg, Kaufland)
- Parkplatz Eisfeld (Bahnhofstraße 33, 98673 Eisfeld)
- Parkplatz Rödentel (Rudolf-Diesel-Straße, 96472 Rödentel; Möbel Schulze)

Der Bus-Shuttle von und zu den Parkplätzen kann für 2 Euro genutzt werden. Erreichbar ist Schalkau zudem per Bahn. Bahnfahrer können die Züge zwischen Eisfeld und Sonneberg für 2 Euro nutzen. *Lesen Sie weiter auf Seite 2.*

### Aus dem Inhalt

Stellenausschreibung	
Schulsachbearbeiter/in	8
Förderung des Ehrenamtes	8
Hallenbelegung	9
Eigenkontrollbericht Hausmülldeponie	9
Aufhebung Allgemeinverfügung	9
Beschlüsse Kreistag	10
Beschlüsse Kreisausschuss	11
Beschlüsse Jugendhilfeausschuss	11
Erste Bekanntmachung Bundestagswahl	12

### Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der MDR Thüringen Osterspaziergang 2017 wird ein unvergessliches Ereignis für Schalkau und unsere Region. Seit langem wird er von Vielen mit großem Einsatz vorbereitet. Mein Dank und mein Respekt gelten bereits jetzt den gut 600 Helfern. Gerade die Vereine und Wehren sind der Stadt und dem MDR unverzichtbare Partner. Besonders freue ich mich über eine Benefiz-Idee Schalkaus. So wollen Kinder beim Familienfest der Spielzeugstraße ein Bild malen, das auf der MDR-Bühne versteigert wird. Der Erlös soll an das Kinderhospiz Tambach gehen – eine tolle Aktion, die hoffentlich einen hohen Betrag bringt. Dem Osterspaziergang in Schalkau wünsche ich sonniges Wetter sowie allseits zufriedene Gäste und Mitwirkende!

Ihre Landrätin  
Christine Zitzmann



## Fortsetzung: Schalkau & MDR Thüringen laden zum Osterspaziergang

Folgende Themenwanderungen stehen zur Wahl:

### Gelbe Strecke: „Rund um die Schaumburg“ (ca. 3,5 km)

Der „Spaziergängerweg“ führt über einen Anstieg zum höchsten Punkt der Wanderung, zur Burgruine Schaumburg. Tauchen Sie bei einer Führung durch das Freilichtmuseum in die Geschichte der Schaumberger ein. Von der Aussichtsplattform der romantischen Burgruine werden Sie mit einem einmaligen Panoramablick belohnt. Auf dem Burggelände erwartet Sie ein mittelalterliches Spektakel mit Markt. Ein Quiz, ein Kettenwackelgang, Fühlkästen, Balancierbalken und viele kleine Überraschungen am Wegesrand lassen Kinderherzen höher schlagen. An der Parkanlage Idaplatz erwartet Sie ein großes Familienprogramm mit verschiedenen Aktionen.

### Rote Strecke: „Schalkauer Geschichte - Industrie - Technik“ (ca. 12 km)

Der „historische Weg“ führt Sie durch das Stadtgebiet mit Fachwerk-Ensemble und zahlreichen Baudenkmalern am Markt. In der St. Johannes

Kirche können Sie eine Bilderausstellung besichtigen. Auf dem Marktplatz erwartet Sie ein Handwerkermarkt, mit typisch regionalen Erzeugnissen von Schnitzern, Glasbläsern und anderen Kunsthandwerkern. An der Jannowitzbrücke können Sie ICE-Bauwerke bestaunen: den Tunnel Bleßberg, die ICE-Brücke und eine Personenbrücke. Kulinarisch und musikalisch werden Sie auf dem Schalkauer Hausberg, dem Galgenberg, verwöhnt. Von dort aus können Sie einen atemberaubenden Fernblick über die Stadt genießen.

**Blaue Strecke: „Nostalgische  
Grenzwanderung“ (ca. 17 km)**  
Zunächst geht's bergauf, Richtung Schaumburg, dann am

Feldrand entlang und durch ein Waldstück zum kleinen Bauerndorf Görsdorf. Dort sind ein Teil der Grenzanlage und ein Stück Mauer erhalten. Am „Grünen Band“ findet man viele Zeitzeugen, die auf das ehemals geteilte Deutschland hinweisen. In Truckendorf werden Sie mit zünftiger Musik und Programm unterhalten. Dazu gibt es leckere Gerichte aus der damaligen Zeit, gerade richtig vor einem Anstieg. Über einen Plattenweg erreichen Sie den nächsten Versorgungspunkt am Schloss Almerswind, einem ehemaligen Rittergut, das zur Besichtigung einlädt. Die größte Korbvase der Welt zeugt vom Korbmacherhandwerk, das hier sehr verbreitet war.

Auf dem Ida-Platz nahe der Familienwanderoute laden zudem die Deutsche Spielzeugstraße und der Tourismusverein Coburg-Rennsteig zu Kinderspielen und Aktionen für die gesamte Familie ein. Neben jeder Menge Action für Jungs und Mädchen werden hier auch Bollerwagen für die Familienwanderung und Conference-Bikes für eine Stadtrundfahrt verliehen.

Der MDR Thüringen Oster-spaziergang ist das größte Event des Jahres des Mitteldeutschen Rundfunks in Thüringen. Der Sender berichtet am Ostersonntag ganztägig.

Mehr unter  
[www.mdr-thueringen.de](http://www.mdr-thueringen.de)



## Kreis-Heimattag widmet sich Martin Luther

Seit 2011 führt der Landkreis Sonneberg jährlich unter Koordination des Kreisheimatpflegers Thomas Schwämmlein und mit Unterstützung der Sparkasse Sonneberg einen Heimattag in wechselnden Orten und zu typischen Themen durch. Er bringt Akteure aus Heimatpflege, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen und stellt örtliche Initiativen vor.

Der 7. Heimattag des Landkreises Sonneberg findet unter dem Leitthema

**„500 Jahre Reformation –  
Martin Luther und seine  
Spuren in unserer Region“**

**am Samstag, dem 1. April  
2017 ab 10.00 Uhr  
im Kultursaal  
„100“ Judenbach  
(Alte Handelsstraße 100,  
96515 Judenbach)**

statt. Der Tagungsort Judenbach ist dabei nicht zufällig gewählt, denn Martin Luther hat dieses idyllisch an der Alten Heer- und Handelsstraße Leipzig – Nürnberg gelegene Dorf mehrfach durchreist. Folgender Ablauf ist geplant:

**10.00 Uhr**

Eröffnung durch Landrätin  
Christine Zitzmann

**10.10 Uhr**

Grußwort von Bürgermeister  
Albrecht Morgenroth

**10.15 Uhr**

Vortrag von Dr. Ekkehard  
Steinhäuser, Präsident der  
Lutherweg-Gesellschaft Wittenberg:  
„Wege zum Menschen. Der Lutherweg  
durch den Landkreis Sonneberg im  
Spiegel seiner Reflexion.“

**10.45 Uhr**

Vortrag von Prof. Dr. Christel  
Köhle-Hezinger, Volkskundlerin der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena:  
„Mit Luther in die Welt – das evangelische  
Pfarrhaus“

**11.15 Uhr**

Vortrag von Thomas  
Schwämmlein, Kreisheimatpfleger:  
„Das Judenbacher Lutherhaus“

Nach der Mittagspause kann auf Wunsch die Kirche „Sankt Nikolaus“ sowie das Multifunktionale Zentrum besichtigt werden. Alternativ bieten wir zudem eine Wanderung auf dem Lutherweg rund um Judenbach mit unserem Kreiswegewart Wolfgang Scheler an.

**Bei freiem Eintritt sind interessierte Gäste herzlich willkommen! Parkmöglichkeiten werden ausgeschildert.**

## VHS-Event: Schriftstellerin Sandra Lüpkes liest aus „Inselfrühling“



(Foto: Sarah Koska)



Frühlingsgefühle bei Windstärke zwölf. In Jannikes charmantem Inselhotel am Leuchtturm beginnt die Saison: Für die ersten Gäste soll alles blitzen und strahlen und besonders einladend sein. Denn etwas ist anders in diesem Jahr: Jannike ist hochschwanger. Sie und ihr frisch angetrauter Hilfskoch Matthesz erwarten Zwillinge! Die Freude ist riesig.

Doch Zeit und Muße, die letzten Wochen Zweisamkeit zu genießen, haben die beiden nicht. Denn als es wegen heftiger Frühlingsstürme zu dramatischen Dünenabbrüchen kommt und der Schiffsverkehr zum Festland eingestellt wird, muss das bunte Team des Inselhotels ganz andere Schwierigkeiten meistern.

Sandra Lüpkes kennt sich an der Nordsee und auf den Inseln bestens aus: Die Autorin ist auf Juist aufgewachsen und war viele Jahre selbst Gastgeberin für Nordseurlauber. Sie hat zwei Töchter und wohnt seit einigen Jahren mit dem Schriftsteller und Drehbuchautor Jürgen Kehrer in Münster. Zahlreiche Romane, Sachbücher, Drehbücher und Erzählungen hat Sandra Lüpkes bereits veröffentlicht. (Rowohlt Verlag)

**Samstag, 13. Mai 2017,  
17 Uhr**

**Volkshochschule,  
Coburger Str. 32a**

Eintritt: 16,00 Euro

Kartenvorverkauf:

Volkshochschule,

Buchhandlung Sonneberg

## Aktuelle Kurse der Volkshochschule

<b>Gesundheit:</b>		
<b>Kraulen für Erwachsene</b>		
ab Montag, 03. April	18.00 Uhr	Sonneberg
<b>Gesund durch den Garten: Schmackhafte Wildpflanzen im Frühling</b>		
Dienstag, 25. April	18.00 Uhr	Sonneberg
<b>Selbstverteidigung für Kindergartenkinder</b>		
ab Donnerstag, 27. April	15.00 Uhr	Sonneberg
<b>Selbstverteidigung für Anfänger (ab 6 Jahre)</b>		
ab Donnerstag, 27. April	16.30 Uhr	Sonneberg
<b>Diabetes Kochschule</b>		
ab Mittwoch, 3. Mai	17.00 Uhr	Sonneberg
<b>Sprachen:</b>		
<b>Englisch für Mutter und Kind</b>		
ab Donnerstag, 30. März	16.30 Uhr	Mengersgereuth-Hämmern
<b>Französisch für Anfänger</b>		
ab Freitag, 31. März	17.00 Uhr	Mengersgereuth-Hämmern
<b>Arbeit und Beruf:</b>		
<b>Tastaturschreiben für Kinder von 10 bis 13 Jahre</b>		
ab Montag, 24. April	15.00 Uhr	Sonneberg
<b>Grundkurs Internet</b>		
ab Dienstag, 25. April	17.00 Uhr	Sonneberg
<b>Tastaturschreiben in 10 Stunden</b>		
ab Mittwoch, 26. April	17.00 Uhr	Sonneberg
<b>Kunst und Kreativ:</b>		
<b>Literarischer Salon</b>		
ab Donnerstag, 30. März	20.00 Uhr	Mengersgereuth-Hämmern
<b>Spinnen und Strümpfe stricken</b>		
ab Freitag, 31. März	19.15 Uhr	Mengersgereuth-Hämmern
<b>Filzen für Große und Kleine (Thema Ostern)</b>		
Samstag, 8. April	11.00 Uhr	Sonneberg
<b>Attraktiv und selbstsicher (Farbwahlseminar)</b>		
ab Dienstag, 25. April	18.00 Uhr	Sonneberg
<b>Fotokurs – HDR-Fotografie</b>		
ab Mittwoch, 26. April	18.30 Uhr	Sonneberg

Anmeldung zu unseren Kursen und Veranstaltungen:

**VHS Geschäftsstelle, Coburger Str. 32a**

**telefonisch unter 03675 87162-0**

**www.vhs-sonneberg.de**

## Kult-Astronom Professor Lesch referiert im Gesellschaftshaus

Im Rahmen der monatlichen Vorträge im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg spricht am Montag, dem 3. April 2017, um 19 Uhr Professor Harald Lesch von der Ludwig-Maximilians-Universität München über „Die Entstehung des Sonnensystems“. Bekannt ist der deutsche Astrophysiker, Naturphilosoph, Wissenschaftsjournalist und Hochschullehrer durch seine Fernsehauftritte.



Vor allem durch sein Wirken als Moderator der von 1998 bis 2007 ausgestrahlten Sen-

dereihe *alpha-Centauri* gilt er als Kult-Astronom, der dem Publikum komplexe wissenschaftliche und philosophische Sachverhalte auf ganz eigene Art nahebringt.

Seit einigen Jahren hat sich unser Bild von der Entstehung und der frühen Entwicklung unseres Heimatsystems ziemlich verändert. Wir stammen von einer Supernova-Explosion, rund 1 Million Jahre vor dem Kollaps der Wolke, aus der unsere Sonne und die Planeten werden sollten. Und Jupiter und Saturn sind Planeten

mit Migrationshintergrund. Ihr Tanz durch die junge Gas- und Staubscheibe machte die Entstehung der Felsenplaneten erst möglich und brachte sogar das Wasser auf die Erde. Was für eine Geschichte.

Abweichend vom sonstigen Vortragsort, dem Hörsaal in der Sternwarte, findet dieser Vortrag im Gesellschaftshaus Sonneberg statt. Karten sind im Vorverkauf im Astronomiemuseum und der Tourist-Information im Bahnhof Sonneberg sowie in begrenzter Stückzahl an der Abendkasse erhältlich.



## Beirat unterstützt beim Bildungsmanagement

Über die Europäische Metropolregion Nürnberg und die Transferagentur Bayern ist der Landkreis Sonneberg Teil des Bundesprojekts „Bildung integriert“. Ein am 9. März konstituierter Beirat unterstützt ab sofort das Projektteam bei der Analyse und Weiterentwicklung der hiesigen Bildungslandschaft.

Seit April 2016 ist der Landkreis Sonneberg dank der Unterstützung der Europäischen Metropolregion Nürnberg Teil des Bundesprojekts „Bildung integriert“. In Bildungsfragen wird der Landkreis seitdem durch die Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement unterstützt. Im Projektzeitraum von 2016 bis Ende März 2019 fließen rund 320.000 Euro in den Landkreis. Das Regionalbüro Nord der Transferagentur Bayern berät den Landkreis Sonneberg bei der optimierten strategischen Steuerung der lokalen Bildungslandschaft. Wichtige Teilgebiete der Unterstützungsleistung sind dabei das Bildungsmanagement und das Bildungsmonitoring. Mit der Umsetzung beauftragt ist ein dreiköpfiges Projektteam aus dem Schulverwaltungsamt des Landkreises bestehend aus Manuela Müller, Matthias Burdel und Jeanette Reuter.

### Beirat trägt ganzheitlichem Gestaltungsanspruch Rechnung

Mit der Gründung eines Beirats im Landratsamt Sonneberg wurde am 9. März innerhalb des Projekts „Bildung integriert“ ein weiterer Meilenstein gesetzt. Das Gremium soll zweimal im Jahr tagen und das Projektteam zu bildungsrelevanten Themen beraten und unterstützen. Seine Mitglieder kommen aus der Kommunalpolitik und von Behörden, aus der Bildung, aus dem Ehrenamt sowie aus dem Handwerk und der Wirtschaft. „Dieser Mix ist bewusst gewollt, denn die Weiterentwicklung der hiesigen Bildungslandschaft muss einem ganzheitlichen Ansatz folgen. Die Mitglieder werden mit ihrem Sachverstand wertvolle Impulse von außen



Der breit aufgestellte Beirat will das Projekt tatkräftig unterstützen. (Foto: Carl-Heinz Zitzmann)

geben und dafür sorgen, dass wir im Projekt keine Sprechblasen erzeugen, sondern Ergebnisse“, betonte Landrätin Christine Zitzmann und dankte den Beiratsmitgliedern bereits vorab für ihr Engagement. Hinzu kommt eine Lenkungsgruppe, die sich punktuell ebenfalls innerhalb des Projekts einbringt.

### Drei Schwerpunktfelder

Als Schwerpunktaufgaben hat man gemeinsam die drei Bereiche des Übergangs von Schule zu Beruf, des Übergangs von Beruf zur Nacherwerbsphase und die Bildungsangebote für Zugewanderte definiert. Erste Ideen zur Problemlösung hat man ebenfalls entwickelt. So will man zum Beispiel einen Praktikumsleitfaden in elektronischer Form erarbeiten, der jungen Leuten einen Karriere Einstieg in der Region erleichtert. Über die Volkshochschule will man zudem ein Programm „Alt lehrt Jung – Jung zeigt Alt“ kreieren. Und über einen Fragebogen erhebt man derzeit den Bildungsstand der gut 1.800 Menschen mit Migrationshintergrund, um eine Basis für entsprechende Bildungsentscheidungen vorzuhalten.

### Bildungslandschaft bedarfsgerecht verbessern

Im Zentrum von „Bildung integriert“ steht übergeordnet die Erarbeitung verlässlicher Bildungsdaten, um künftige Planungen des Landkreises Sonneberg zu unterstützen. Ein eigenes Bildungsmanagement und der wertvolle Wissenstransfer helfen dem Landkreis Sonneberg als alleinigem Schulträger, Verbesserungsmöglichkeiten aufzudecken, das lebenslange Lernen und den Übergang in die Arbeitswelt zu fördern, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und dem Bedarf an Fachkräften besser gerecht zu werden. Die Teilnahme am Projekt erfolgt nicht zuletzt im Einklang mit der Beschlussfassung des Kreistages Sonneberg zur Fortschreibung der Schulnetzplanung vom Januar 2016, wo ein Monitoring der Einzelmaßnahmen beschlossen wurde. Auch die Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist eine große Herausforderung für die örtliche Bildungsplanung, bei der das Projekt behilflich sein soll.

### Vernetzung mit Bayerischen Kommunen

„Bildung integriert“ fördert nicht zuletzt den Austausch mit nordbayerischen Kommunen und trägt dazu bei, administrativ bedingte Barrieren in unserem länderübergreifenden Bildungs- und Wirtschaftsraum

abzumildern und die im Thüringer Landesentwicklungsplan verankerte Funktion als Brückenbauer zum Freistaat Bayern noch besser zu erfüllen.

### Landkreis fördert „MINT“-Unterricht

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Förderung des Unterrichts im „MINT“-Bereich, das heißt in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Hierzu wird derzeit an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) ein sogenanntes „FabLab“ eingerichtet – sprich eine offene Werkstatt, in denen Privatpersonen, Schulklassen und Jugendgruppen mit modernen Produktionsmitteln und -verfahren arbeiten können.

Festgeschrieben wurde all dies in einer Zielvereinbarung, die der Landkreis im September 2016 mit der Transferagentur Bayern geschlossen hat. Spätestens mit der Eröffnung des „FabLab“ an der SBBS setzt der Landkreis Sonneberg über „Bildung integriert“ in den kommenden Wochen ein weiteres Achtungszeichen für den Wirtschafts- und Bildungsraum.

Mehr unter [www.transferagentur-bayern.de](http://www.transferagentur-bayern.de)

## Wanderausstellung „Glück kennt keine Behinderung“ eröffnet

Anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags wurde am 21. März 2017 im Landratsamt Sonneberg die Wanderausstellung „Glück kennt keine Behinderung“ eröffnet. Initiatoren der Schau sind die rührigen Mitglieder der Selbsthilfegruppe „Eltern helfen Eltern“, die seit 2009 in den Landkreisen Sonneberg, Coburg, Kronach und Lichtenfels aktiv sind. Ihnen galt ein besonderer Dank, den der stellvertretende Landrat Hans-Peter Schmitz, in seinem Er-

öffnungstrußwort zum Ausdruck brachte.

Die Ausstellung zeigt beeindruckende Fotografien von Jenny Klestil. Sie hat Kinder mit Down-Syndrom aus ganz Deutschland in Alltagssituationen portraitiert. Ziele des Projekts sind, Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Down-Syndrom abzubauen und deren besondere Begabungen, Ehrlichkeit und Lebensfreude in den Mittelpunkt zu rücken.



*Lebensfreude pur strahlen die Fotos der Ausstellung aus. (Foto: Jenny Klestil)*

Die Ausstellung ist vom 21. März bis 21. April 2017 während der Öffnungszeiten im Foyer des 4. Obergeschosses des Landratsamtes zu sehen. Danach geht sie über ein Jahr hinweg durch die gesamte „grenzenlos fränkische“ Region auf Tournee.

Weitere Informationen finden Interessierte unter

[www.glueckkenntkeine-behinderung.de](http://www.glueckkenntkeine-behinderung.de)

sowie unter

[www.lebensfrohhoch3.de](http://www.lebensfrohhoch3.de)

## Eröffnung der Stiftung Judenbach

Wie die Gemeinde Judenbach informiert, wird am Mittwoch, dem 5. April 2017 um 13 Uhr die Stiftung Judenbach (Multifunktionales Zentrum) eröffnet. Interessierte sind herzlich in die Alte Handelsstraße 83 zu einem Besuch eingeladen. Geöffnet hat die Stiftung Judenbach jeweils Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von 13 bis 17 Uhr. Sonderführungen für Gruppen und die Durchführung von Veranstaltungen in verschiedenen Räumlichkeiten wie zum Beispiel Kindergeburtstage

sind nach vorheriger Vereinbarung selbstverständlich möglich. Die Stiftung Judenbach erreicht man telefonisch unter 03675/4268620, per E-Mail unter [info@stiftung-judenbach.de](mailto:info@stiftung-judenbach.de) oder über die Gemeindeverwaltung Judenbach unter 03675/42380.

„Schauen Sie sich die verschiedenen Ausstellungen an oder kommen Sie mit Ihren Kindern oder Enkeln und nutzen die Spielangebote. Bestimmt ist für jeden etwas dabei“, erklärt Bürgermeister Albrecht Morgenroth vorab.

## Die Selbsthilfekontaktstelle informiert

Wie Petra Beyer von der Selbsthilfekontaktstelle im Gesundheitsamt des Landratsamtes Sonneberg informiert, trifft sich die Selbsthilfegruppe „Diabetiker“ Sonneberg jeden ersten Montag des Monats um 14 Uhr im „Annastift“ in der Oberlinder Straße 3 in Sonneberg. Im Vordergrund der regelmäßigen Treffen stehen Erfahrungsaustausch, Ernährungsberatung und Arztvorträge. Aber auch gesellige Nachmittage und die Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Fortbildungen stehen auf dem Programm. Die Gruppe freut sich auf neue Mitglieder, die die Gruppenarbeit bereichern. Interessierte melden sich bitte bei Herrn Hammerschmidt unter der Telefonnummer 03675/743-257.

Zudem sucht das Sozialtherapeutische Centrum „Sturmheide“ Ernstthal eine ehrenamtliche Verstärkung für die Leitung der Selbsthilfegruppe „Steiniger Weg“ zur Problematik Abhängigkeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit würde 14-tägig etwa 1 ½ Stunden Zeit in Anspruch nehmen. Der Einsatzort wäre im Wohnheim in der Schulstraße 12 und 18 in 98724 Lauscha, Ortsteil Ernstthal.

Die Kooperation mit einem weiteren Selbsthilfgruppenleiter sowie dem Mitarbeiter-Team ist dabei gewährleistet und ausdrücklich gewünscht.

Für weitere Informationen steht der Hausleiter Herr Kloß unter Telefon 036702/3000-0 gerne zur Verfügung.

## Frankenwald länderübergreifend als „Waldgebiet des Jahres“ geehrt

Der Frankenwald in Nordbayern und Thüringen ist das „Waldgebiet des Jahres 2017“. Diesen Titel verlieh ihm der Bund Deutscher Forstleute (BDF), der so seit sechs Jahren vorbildliche und in allen Bereichen nachhaltig bewirtschaftete Ökosysteme ehrt. Laut BDF gelinge es im länderübergreifenden Frankenwald besonders gut, die Waldbewirtschaftung mit Naturschutz und Tourismus in Einklang zu bringen.



Der Frankenwald liegt als Teil des thüringisch-fränkischen Mittelgebirges auf 300 bis 800 Metern Höhe. Die Höhenzüge von Judenbach und Sonneberg gehören zu seinen westlichen Ausläufern – so zum Beispiel der Bocksberg bei Judenbach sowie der Schleifenberg und der Erbisbühl in Sonneberg-Neufang. Der Frankenwald ist zum größten Teil Naturpark und damit geschützte Natur- und Kulturlandschaft. Unter anderem Wildkatze und der Schwarzstorch sind hier dank gemeinsamer Anstrengungen wieder heimisch geworden, was für den hervorragenden ökologischen Zustand des Frankenwalds spricht.

Die Preisverleihung fand am 17. März 2017 im Steinwiesener Ortsteil Neufang (Land

kreis Kronach) statt. Eingeladen waren hierbei auch Forstleute und Waldbesitzer aus dem Landkreis Sonneberg sowie Landrätin Christine Zitzmann. Sie gratulierte im Namen des Nachbarlandkreises und verwies darauf, dass „unser Frankenwald nicht an der Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen halt macht“.

Die Auszeichnung als länderübergreifendes Waldgebiet des Jahres sei eine gemeinsame Erfolgsgeschichte von engagierten Kommunen, Waldbesitzern, Forstleuten, Touristikern und Naturschützern aus beiden Bundesländern. „Viele ziehen gemeinsam an einem Strang und haben den Frankenwald zu einem einzigartigen Lebens-, Erholungs-, Natur- und Wirtschaftsraum gemacht. Das verdient großen Dank und Respekt“, erklärte die Landrätin abschließend.

Mehr unter [www.waldgebiet-des-jahres.de](http://www.waldgebiet-des-jahres.de).



# Veranstaltungshinweis – 700 Jahre Mogger



## 700-Jahrfeier in Mogger

1317 - Festprogramm - 2017

### Samstag, 29. April 2017

**16.30 Uhr bis 23.30 Uhr**

#### Festbetrieb

auf dem Dorfplatz,  
Musik von und mit  
Gschmouk on the Obstler



**17.00 Uhr bis 17.15 Uhr**

#### Eröffnungsveranstaltung

Begrüßung der Gäste, Grußwort  
der Landrätin **Christine Zitzmann**

**17.15 Uhr bis 18.30 Uhr**

#### Heimatabend

Vorträge und Diashow zur Geschichte  
des Dorfes Mogger



**19.00 Uhr bis 19.45 Uhr**

#### Fackelumzug

von Oerlsdorf nach Mogger,  
angeführt von den **Schumlachern** mit  
anschließendem Jubiläumsfeuer



### Sonntag, 30. April 2017

**10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

#### Altdorfartgottesdienst

von und mit:

- o Regionalbischöfin  
Kristina Kühnbaum-Schmidt
- o Pfarrerin Christina Weigel &
- o Pfarrer Thomas Rau

auf dem Festplatz



**11.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

#### Festbetrieb

auf dem Festplatz,  
Musik von und mit der  
**Oberlinder Blasmusik**

**13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

#### Handwerkermarkt & Schau historischer Landtechnik



**ab 15.00 Uhr**

#### Führung

durch das  
Jagdschlösschen

### Montag, 1. Mai 2017

**10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

#### Festbetrieb

auf dem Festplatz mit  
musikalischer  
Umrahmung und  
als Solistin:  
**Ines Ehrlicher**



Kulinarische Köstlichkeiten stehen, wie von den  
„Moggerern“ gewohnt, in einem breiten Angebot zur  
Auswahl:

**Thüringer Rostbrätl, Thüringer Bratwurst, Eisbein  
mit Sauerkraut, Kaiserfleisch, Spanferkel,  
Plizpfanne, Fettbrot, Fischbrötchen, „Eisbär“ &  
SÜßigkeiten, Kuchen und Torten für verschiedene  
Geschmäcker und natürlich Getränke aller Art.**

Zum **Handwerkermarkt am Sonntag**  
sind u. a. folgende Attraktionen vor Ort:

**Gartenmöbel, Glasbläser, Handarbeiten und  
Stickerien, Holzschnitzerei, Imkerei,  
Kinderschminken, Köhlerverein, Korbwaren, Messer  
schmieden & schleifen, Seifenhersteller und ein  
Spielmobil.**

Alle Gäste sind herzlich eingeladen,  
dieses Jubiläum mit unserer Dorfgemeinschaft zu feiern!

## 700 Jahre Köppelsdorf

Die „Großgemeinde Köppelsdorf“ entstand am 1. April 1923 durch den Zusammenschluss der drei Orte Köppelsdorf, Steinbach und Hüttensteinach. Mit dem 1. Juli 1950 wird Köppelsdorf, gemeinsam mit Oberlind, Mürschnitz und Malmerz, nach Sonneberg eingemeindet. Von den Köppelsdorfer Ursprungsgemeinden werden Köppelsdorf und Steinbach im Urbarium von 1317 erwähnt. Die Gemeinde Hüttensteinach entstand erst 1848 durch den Zusammenschluss von Siedlungen und Werken, die bis dahin

den südlichen Teil der Gemeinde Hüttengrund bildeten. Der Fluß Steinach, ausgedehnte Waldungen und die Geleitstraße Nürnberg - Leipzig bildeten günstige Voraussetzungen für das Gedeihen der Orte.

Bis ins 18. Jahrhundert waren Köppelsdorf und Steinbach (noch bis ins 20. Jahrhundert) durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Die industrielle Entwicklung ging von Hüttensteinach aus - mit der Hüttenindustrie ab dem 15. Jahrhundert (möglicherweise noch früher) und der Porzellanindustrie vor 200 Jahren. In Köppelsdorf entstand mit der Spiegelfabrik im Jahr 1778 ein kleiner industrieller Kern. Zum richtigen Aufschwung kam es erst nach dem Bau der Eisenbahnlinie von Sonneberg nach Lauscha zu Ende des 19. Jahrhunderts (1886). Der Schwerpunkt der Porzellanindustrie verlagerte sich mit der Gründung der Fabriken von Marseille, Heubach und Hering nach Köppelsdorf, wo genügend Platz zur Errichtung neuer Werke existierte. Die Produktpalette entwickelte sich von Puppenköpfen, Gebraus- und Zierporzellan verstärkt in Richtung elektrokeramisches Porzellan. Anfang des 20. Jahrhunderts zu den am stärksten industriali-

sierten Orten im Umfeld von Sonneberg. Zusätzlich zur Porzellanindustrie entstanden weitere Werke (Spindler und Peterhänsel). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Betriebe enteignet und es entstanden Volkseigene Betriebe der Rundfunkindustrie (Sternradio), Plastverarbeitung (Plasta) und Porzellanindustrie (Vereinigte Porzellanfabriken Köppelsdorf/Elektrokeramische Werke Sonneberg). 1963 entstand ein neues Keramisches Werk am Rande Köppelsdorf auf Malmerzer Flur. Diese Werke bildeten den industriellen Kern des Kreises Sonneberg, beschäftigten mehrere Tausend Mitarbeiter und exportierten einen großen Teil ihrer Produkte. Im Jahr 1970 wurde in Sonneberg Ost ein Containerbahnhof eingeweiht, der den Export der Sonneberger Waren abwickelte. Die Wende bedeutete das Aus für viele Betriebe. Lediglich die Plasta (Übernahme durch Mann + Hummel) und Teile des neuen Keramischen Werkes überlebten. Viele ehemalige Werksgebäude sind abgerissen.

Es trat ein spürbarer Wandel der Landschaft ein. Aus dem einstigen Industriestandort entwickelte sich zunehmend ein Bildungsstandort mit der Regelschule und der später

ersten Gemeinschaftsschule des Landkreises, der Staatlichen Berufsbildenden Schule und dem Sonneberger Ausbildungszentrum sowie der Werkstatt für angepasstes Arbeiten. Daneben veränderte sich auch das Ortsbild. Es verschwanden viele Industriebauten und neue Wohngebiete entstanden. Am Rande des Ortes weiteten sich die Industriegebiete Malmerz und Föritz aus, in denen sich neue Unternehmen der Zulieferindustrie und Dienstleistungsunternehmen ansiedelten, darunter auch die Brauerei Gessner. Das Jubiläum bietet den Anlass dazu, auf die wechselvolle Geschichte Köppelsdorf zurückzublicken und auch etwas zu feiern. Als Termin für das Fest ist der 19. Bis 21. Mai 2017 vorgesehen. Das vorläufige Festprogramm startet am Freitag mit einem Lampionumzug der Kinder der Kita in Köppelsdorf, einem Festakt im Sportsaal der Kita und mit anschließendem gemütlichem Ausklang auf dem Kita-Gelände. Der Sonnabend sieht am Vormittag einen Tag der offenen Tür im Sonneberger Ausbildungszentrum vor. Ab 14 Uhr startet ein Mittelaltermarkt auf dem Schulhof der Gemeinschaftsschule mit anschließendem Festbetrieb bis in die Abendstunden.

Am Sonntag findet um 10 Uhr ein Festgottesdienst „500 Jahre Reformation - 700 Jahre Köppelsdorf“ auf dem Schulhof der Gemeinschaftsschule statt mit anschließendem Frühschoppen. Das Fest klingt am Nachmittag um 17 Uhr aus mit einem Festkonzert des Vokalkreises „Cantabile“ aus Gotha in der Michaeliskirche.

Das detaillierte Programm ist der Homepage der Stadt Sonneberg ([www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)) zu entnehmen.

In Vorbereitung des Jubiläums wird eine Chronik des Ortes (einschließlich Hüttensteinach und Steinbach) erstellt. Hier werden die geschichtliche Entwicklung Köppelsdorfs, die Industrie, Infrastruktur, Schule, Kirchengemeinde und das Vereinsleben beleuchtet, aber auch Geschichten und Anekdoten zu Köppelsdorf und Biographien zu bedeutenden Persönlichkeiten sind enthalten.

Neben der umfassenden Chronik sollen auch eine kurze Festschrift und eine Foto-CD mit historischen und aktuellen Aufnahmen von Köppelsdorf erstellt werden. In der Festschrift ist ein Anzeigenteil für Sponsoren vorgesehen.

*Hilmar Rempel*



*Baudenkmale in Köppelsdorf (Repro: Hilmar Rempel)*



## Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

### Landratsamt Sonneberg Die Landrätin Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.07.2018 einen/e Mitarbeiter/in als

#### Schulsachbearbeiter/in.

Die Stelle ist eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 30 Stunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Allgemeine Büroarbeiten im Sekretariat, Telefondienst, Schriftverkehr und
- Terminkoordination
- Unterstützung der Schulleitung in Verwaltungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten

#### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter(e), Bürokaufmann/frau oder Kaufmann/frau für Büromanagement bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Schreib- und EDV-Kenntnisse
- Nutzung moderner Kommunikationswege
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe E 5 bewertet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg bis spätestens 11.04.2017** an das **Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, 07.03.2017

**Zitzmann  
Landrätin**

### Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

#### Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Der Landkreis Sonneberg kann dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung auch in diesem Jahr wieder für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gewähren.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen.

Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist. Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln. Auslagenerstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt. Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoptionen,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,





2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als **Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel** erbittet der Landkreis Sonneberg von allen Antragsberechtigten (Kreisorganisationen sowie Vereinen, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich organisiert sind) die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten, eine Zuarbeit entsprechend nachfolgender Aufstellung:

(I)

1. Name des Vereines, der Organisation/Institution
2. Ansprechpartner mit Anschrift und Telefon für Nachfragen
3. Anzahl der Orts- / Untergruppen / Vereine
4. Aufgabenfeld und Art der ehrenamtlichen Tätigkeit
5. Anzahl eingetragener Mitglieder
6. Anzahl der zu Betreuenden (falls zutreffend)
7. Anzahl der ehrenamtlich Tätigen mit **Funktion, Art und Häufigkeit der Tätigkeit**
8. Verwendung der Mittel nach Vergabegrundsätzen der EA-Stiftung Nummer ..... (s.o.)
9. Bankverbindung des Antragstellers

(II)

Es können außerdem Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses erforderlich.

Anträge auf Fördermittel können bis spätestens 21.04.2017 an das Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, gerichtet werden.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuzahlung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

**Zitzmann**

**Landrätin**

## Landratsamt Sonneberg Schulverwaltungsamt

### Belegung der Turn- und Sporthallen 2017/2018

Zur Vorbereitung der Vergabe und Belegung der Sporthallen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg befinden, sind für das Schuljahr 2017/2018 Anträge auf regelmäßige bzw. befristete Nutzung durch alle interessierten Nutzer zu stellen. Die Antragstellung für Sporthallen in den Städten Sonneberg und Neuhaus/Rwg. erfolgt an das Landratsamt Sonneberg, Schulverwaltungsamt, sowie für alle anderen Sporthallen direkt an die jeweilige Schulleitung. Ein Antragsvordruck kann unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) > **Bürgerservice** > **Formulare** aus dem Netz heruntergeladen werden.

Termin zur Beantragung der Abend- und Wochenendbelegung ist der **01. Juni 2017** (Posteingang Landratsamt).

Während der Sommerferien (26.06.2017 - 09.08.2017) sind die Sporthallen des Landkreises Sonneberg grundsätzlich geschlossen. Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung sind bis spätestens 01.06.2017 in der Schulverwaltung des Landratsamtes zu stellen. Für die Nutzung in dieser Zeit ist eine Kautions je nach Größe der Halle von 50,00 EUR/100,00 EUR zu hinterlegen.

## Landratsamt Sonneberg Amt für Abfallwirtschaft

### Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (ThürDepEKVO) vom 08. August 1994, zuletzt geändert am 06.04.2008, gibt das Landratsamt bekannt:

Der Jahresbericht 2016 für die ehemalige Hausmülldeponie des Landkreises Sonneberg in Mengersgereuth-Hämmern wird öffentlich ausgelegt.

Der Jahresbericht kann im Landratsamt Sonneberg, Amt für Abfallwirtschaft, Zimmer 448, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Zeitraum vom **26.03. - 30.04.2017** eingesehen werden.

Sonneberg, den 13.03.2017

**Graf**  
Amtsleiter

## Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

### Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Bekämpfung der Geflügelpest

**Aufhebung unserer Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz vom 31.01.2017, bekanntgegeben am 01.02.2017**

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Sonneberg folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Landkreis Sonneberg (Ziffer 1 des Tenors der Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz vom 31.01.2017, bekanntgegeben am 01.02.2017), wird hiermit aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

### Begründung:

**I.**

Am 01.01.2017 wurde aufgrund einer Risikobewertung die oben genannte Aufstallungsanordnung erlassen. Zum damaligen Zeitpunkt war eine starke Zunahme des Auftretens zu verzeichnen und eine landesweite Aufstallung geboten. Trotz der Zunahme der Fälle kam es jedoch nicht zu einer flächendeckenden Ausbreitung der Erkrankungen. Insbesondere ist Südthüringen von solchen Fällen seitdem verschont geblieben.

Mit Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 10.03.2017 wurde daher das Risiko für einige Landkreise herabgestuft.

Im Erlass heißt es:

„Angesichts der räumlichen Verteilung des Auftretens von (Wildvogel-) Geflügelpest und der Abwägung zwischen dem Zuzugewinn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen



*Folgeschäden durch die landesweite Aufstallungsanordnung für Geflügel kann zum jetzigen Zeitpunkt der Schluss gezogen werden, dass diese nicht mehr in allen Regionen Thüringens aufrechterhalten werden muss.“*

Auch im Hinblick auf die mit der Aufstallung verbundenen Probleme kann daher von einer Pflicht zur Aufstallung abgesehen werden.

## II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises *Sonneberg* zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1 des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr als erforderlich anzusehen. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind.

Die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Berücksichtigung fand hierbei, dass sich die Ausbrüche auf Gebiete nördlich des Rennsteigs begrenzten und trotz weiteren Zuwartens keine lokale Ausweitung auf den Südthüringer Raum festgestellt werden konnte.

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig. Demnach konnte Ziffer 2 des Tenors nicht außer Kraft gesetzt werden.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg erheben.

Im Auftrag

**gez. DVM Schmutte**

**Amtsleiter**

### Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

## Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 07.12.2016

### Beschluss - Nr. 193/15/2016

#### Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 07.12.2016

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 07.12.2016 wird beschlossen.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

### Beschluss - Nr. 194/15/2016

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.10.2016

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.10.2016 wird genehmigt.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

### Beschluss - Nr. 195/15/2016

#### Erteilung von Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Dr.-Ing. Björn Schwarze vom Ingenieurbüro Spiekermann & Wegener wird Rederecht erteilt.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

### Beschluss - Nr. 196/15/2016

#### Bestellung einer ehrenamtlichen kommunalen Ausländerbeauftragten für den Landkreis Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Frau Petra Gundermann wird mit Wirkung vom 01.01.2017 längstens bis zum Ablauf der Legislatur des Kreistages im Jahr 2019 zur ehrenamtlichen kommunalen Ausländerbeauftragten für den Landkreis Sonneberg bestellt.“

Die monatliche Entschädigung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Entschädigungsordnung des Landkreises Sonneberg vom 10.06.2016.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 197/15/2016****Ermächtigung der Landrätin zur Wahrung der Rechte des Landkreises im Zuge der geplanten kommunalen Gebietsänderung**

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreistag beschließt, die Landrätin zur Vornahme aller Maßnahmen zu ermächtigen, die erforderlich sind, um die Rechte des Landkreises Sonneberg gegenüber der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Beauftragung von Gutachten, aber auch die Einleitung von Klageverfahren sowohl gegen die die Strukturänderung vorbereitenden Gesetze als auch den Akt der kommunalen Neugliederung selbst.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 198/15/2016****Nahverkehrsplan des Landkreises Sonneberg für die Jahre 2017 - 2021**

Der Kreistag beschließt:

„Der Nahverkehrsplan des Landkreises Sonneberg für die Jahre 2017 - 2021 wird beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) einzusehen.

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 199/15/2016****Festlegung der Vergabeart für öffentliche Verkehrsdienstleistungen auf der Straße**

Der Kreistag beschließt:

„In Umsetzung der EG-Verordnung 1370/2007 vom 23.10.2007 wird für die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die OVG mbH Sonneberg die Vergabeart Direktvergabe (In-House-Vergabe) festgelegt.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 200/15/2016****Verwaltungsvorschrift des Landkreises Sonneberg zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende****-Unterkunftsrichtlinie-**

Der Kreistag beschließt:

„Der Verwaltungsvorschrift -Unterkunftsrichtlinie- wird zugestimmt. Die Landrätin wird ermächtigt, diese Verwaltungsvorschrift zum 01.01.2017 zu erlassen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) einzusehen.

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 201/15/2016****Neufassung der Satzung über die Benutzung und Verwaltung der Unterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge**

Der Kreistag beschließt:

„Die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Verwaltung der Unterkünfte für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge wird beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) einzusehen.

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 202/15/2016****Optionserklärung des Landkreises Sonneberg zum Umsatzsteuergesetz**

Der Kreistag beschließt:

„Für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen des Landkreises Sonneberg ist § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 15.02.2017****Beschluss - Nr. 213/27/2017****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.02.2017**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 27. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschluss - Nr. 214/27/2017****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2016 - öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.11.2016 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

**Zitzmann**

**Landrätin**

Siegel

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.03.2016****Beschluss - Nr. 44/11/2016****Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.“

**Nerlich**

**Ausschussvorsitzende**

**Beschluss - Nr. 45/11/2016****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2015**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2015 wird genehmigt.“

**Nerlich**

**Ausschussvorsitzende**

**Beschluss - Nr. 46/11/2016****Beratung und Beschlussfassung zur Erstattung von Fahrtkosten für die Mitglieder des Jugendparlamentes des Landkreises Sonneberg**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Vorbehaltlich der Einordnung in dem jeweiligen Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg erhalten die gewählten Mitglieder des Jugendparlamentes sowie die gewählten Vorstandsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes und des Jugendparlamentes Fahrtkostenentschädigung. Die Höhe und das Verfahren zur Beantragung und Auszahlung der Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Entschädigungsordnung des Kreistages in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

**Nerlich**

**Ausschussvorsitzende**



## Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 05.12.2016

**Beschluss - Nr. 64/15/2016**

### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.“

**Nerlich**

**Ausschussvorsitzende**

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 30.01.2017

**Beschluss - Nr. 65/16/2017**

### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung vom 30.01.2017

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die Tagesordnung vom 30.01.2017 wird bestätigt.“

**Nerlich**

**Ausschussvorsitzende**

**Beschluss - Nr. 66/16/2017**

### Erteilung von Rederecht

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Frau Viola Helm, Referentin Förderschulen im Staatlichen Schulamt Südthüringen, Frau Heike Funke, Schulleiterin des Staatlichen regionalen Förderzentrums Sonneberg, und Herrn Stephanus Gabbert, Geschäftsführer des Instituts für Psycho-Soziale Gesundheit, wird in der öffentlichen Sitzung der Ausschüsse für Jugendhilfe sowie Bildung, Kultur und Sport des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 30.01.2017 Rederecht erteilt.“

**Nerlich**

**Ausschussvorsitzende**

## Der Kreiswahlleiter

### Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 196

### Schmalkalden-Meinungen/Suhl/Hildburghausen/Sonneberg für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich Folgendes bekannt:

#### I. Kreiswahlvorschläge

##### 1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Absatz 1 BWG von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Absatz 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **19.06.2017 bis 18:00 Uhr** dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den satzungsgemäßen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei

Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können - ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter - direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis - ohne vorherige Beteiligungsanmeldung beim Bundeswahlleiter - zur Wahl stellen.

#### 2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

**Kreiswahlvorschläge** sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am **17.07.2017 bis 18.00 Uhr**, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben, sowie der Tag der Unterzeichnung.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts

der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist laut BWG nicht nachgereicht werden.

### 3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Absatz 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),
- d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062), die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255).

Die Rechtsgrundlagen stehen noch nicht abschließend fest. So beabsichtigt das Bundesministerium des Innern, noch vor der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag die Bundeswahlordnung zu ändern. Möglicherweise kommt es auch noch zu punktuellen Änderungen des Bundeswahlgesetzes, die jedoch das Aufstellungs- und Zulassungsverfahren von Wahlvorschlägen nicht tangieren.

## III. Anschrift des Kreiswahlleiters

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Herrn Kreiswahlleiter  
Mike Hemmann  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Telefonnummer: 03693 / 485 307  
Telefax: 03693 / 485 261  
E-Mail: mike.hemmann@lra-sm.thueringen.de

Meiningen, den 08. März 2017

**Mike Hemmann**  
Kreiswahlleiter

## Veranstaltungshinweis



## Impressum

### Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

**Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:**  
Landkreis Sonneberg

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrätin Christine Zitzmann

**Redaktion:** Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66,  
96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk,  
Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lksn.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,  
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 03677 2050-0,  
Fax 03677 2050-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Auflage:** 28.811 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.